

Schreiben des Generalstaatsanwalts der DDR zum Skinheadverfahren

Das Urteil gegen vier der am Überfall auf das Punkkonzert in der Zionskirche beteiligten Skinheads sorgte wegen des geringen Strafmaßes in der Öffentlichkeit für Kritik. Der Sekretär des SED-Zentralkomitees für Sicherheitsfragen, Jugend, Sport, Staats- und Rechtsfragen, Egon Krenz, griff persönlich in das Strafverfahren ein und vereinbarte mit dem Generalstaatsanwalt höhere Strafen für die Täter. Generalsekretär Erich Honecker stimmte diesem Vorschlag zu.

Am Abend des 17. Octobers 1987 überfielen rechtsextreme Skinheads ein Punkkonzert in der Ost-Berliner Zionskirche. Neben der Punkband "Die Firma" spielte auf dem Konzert auch "Element of Crime" aus West-Berlin. Als die Konzertbesucherinnen und -besucher die vollbesetzte Kirche verließen, schlugen etwa 30 angetrunkene Neonazis aus Ost- und West-Berlin auf sie ein. Dabei brüllten sie faschistische Parolen wie "Juden raus", "Kommunistenschweine" und "Sieg Heil!". Anwesende Volkspolizisten registrierten das Geschehen, hielten sich aber im Hintergrund und griffen erst ein, nachdem ein Notruf eingegangen war.

Bei den anschließenden Ermittlungen arbeiteten Staatssicherheit und Volkspolizei eng zusammen. Der Überfall auf die Zionskirche zeigte, dass es trotz der geleugneten Existenz von Rechtsextremismus in der DDR eine gewaltbereite Neonazi-Szene gab. Da westliche Medien bereits einen Tag später über den Vorfall berichteten, konnten auch die DDR-Medien dieses Ereignis nicht mehr stillschweigend übergehen.

Für die Gerichtsverfahren stimmte sich die Staatssicherheit eng mit der Justiz der DDR ab. Im ersten Prozess erhielten die vier Hauptangeklagten zunächst unerwartet niedrige Strafen zwischen einem und zwei Jahren Haft. Nachdem es Proteste gegen die Urteile gegeben hatte, forderte die Generalstaatsanwaltschaft in Abstimmung mit dem Obersten Gericht der DDR in den Berufungsverhandlungen ein höheres Strafmaß. Die Neonazis aus Ost-Berlin erhielten schließlich Haftstrafen bis zu vier Jahren.

Nach dem ersten Prozess gegen vier der am Überfall beteiligten Neonazis im Stadtbezirksgericht Berlin-Mitte kam es zu öffentlichem Protest gegen die als zu gering empfundenen Strafen. Nicht nur westliche Medien, auch die FDJ-Zeitung "Junge Welt" hatten das verhängte Strafmaß von ein bis zwei Jahren Haft als unzureichend kritisiert. Das Zentralkomitee der SED intervenierte, um an den angeklagten Neonazis ein Exempel zu statuieren. ZK-Sekretär Egon Krenz stimmte sich dazu am 3. Dezember 1987 mit dem Generalstaatsanwalt und dem 1. Vizepräsidenten des Obersten Gerichts über den einzulegenden Protest gegen das Urteil ab. Der Generalstaatsanwalt forderte nun ein höheres Strafmaß "insbesondere wegen des brutalen und organisierten Vorgehens" der Skinheads. Straftatbestand blieb weiterhin das "Rowdytum" (StGB § 215). Krenz legte den Vorschlag Generalsekretär Erich Honecker am 4. Dezember 1987 zur "Kenntnisnahme bzw. Weisung" vor, der ihm zustimmte.

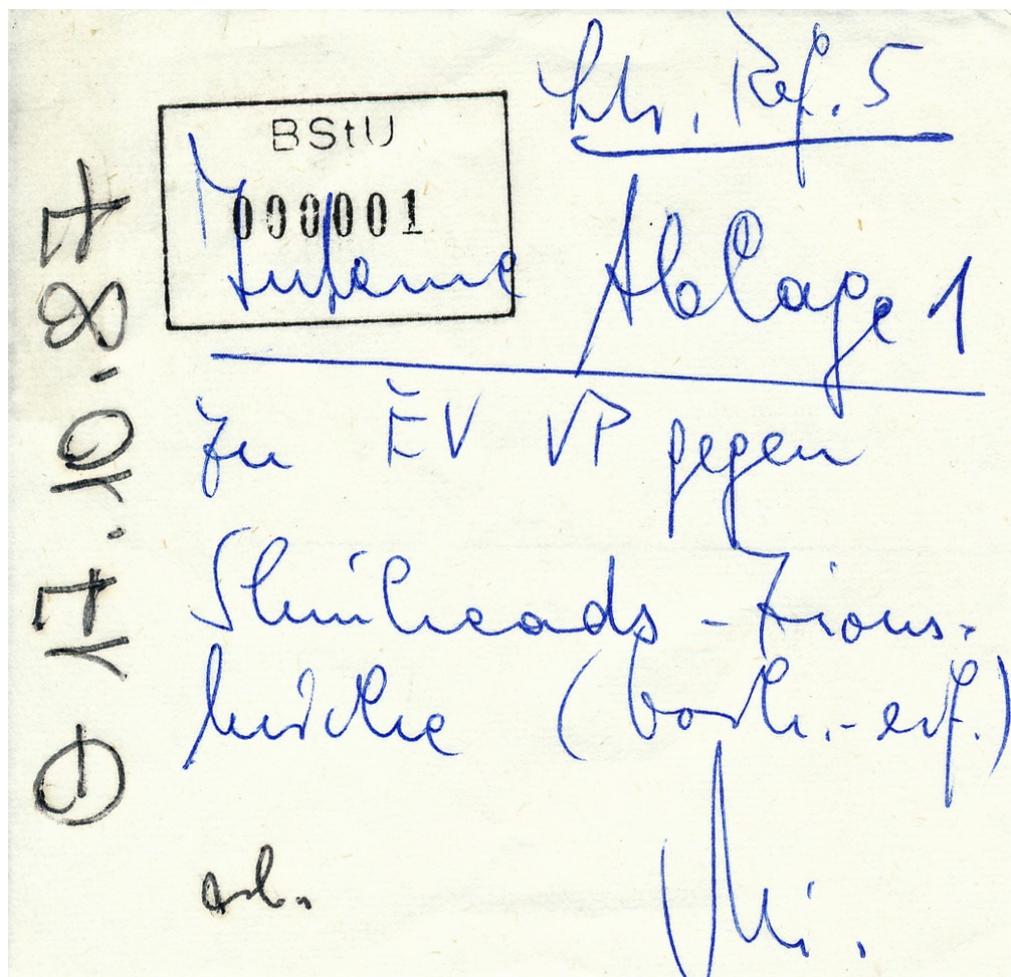
Signatur: BArch, MfS, HA IX, Nr. 9875, BL. 1-6

Metadaten

Datum: 4.12.1987

Überlieferungsform: Dokument

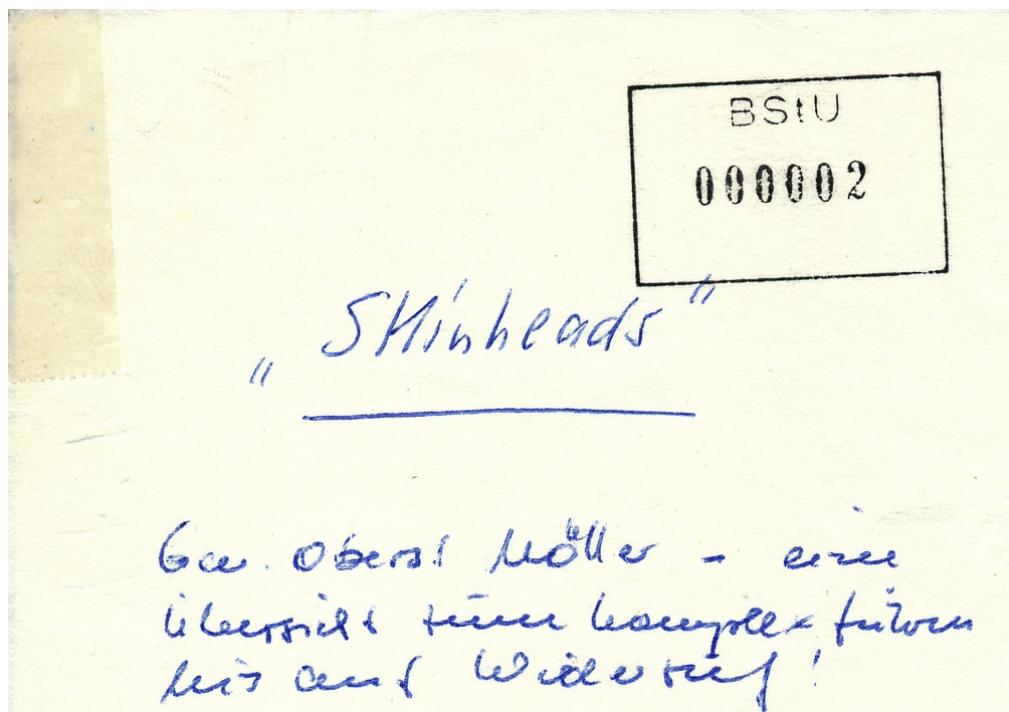
Schreiben des Generalstaatsanwalts der DDR zum Skinheadverfahren



Signatur: BArch, MfS, HA IX, Nr. 9875, BL 1-6

Blatt 1

Schreiben des Generalstaatsanwalts der DDR zum Skinheadverfahren



Signatur: BArch, MfS, HA IX, Nr. 9875, BL. 1-6

Blatt 2

Schreiben des Generalstaatsanwalts der DDR zum Skinheadverfahren

J. E. Krenz *VE 97/4.12.84*
ZENTRALKOMITEE
HAUSMITTEILUNG
BStU 000003

An Genossen Erich Honecker	Mitglied des Politbüros Egon Krenz	Diktatzeichen	Datum 4.12.84	Ermediatur Verner
Betr.				

W *W* *W* *W* *W* *W*

Lieber Genosse Erich Honecker!

Ich hatte gestern nachmittag ein Gespräch mit dem Generalstaatsanwalt und dem 1. Vizepräsidenten des Obersten Gerichtes. Im Ergebnis des Gesprächs hat mir der Generalstaatsanwalt beiliegenden Brief übermittelt und den Vorschlag einer Pressemitteilung unterbreitet. Beides findet auch die Zustimmung des 1. Vizepräsidenten des Obersten Gerichts.

Der Generalstaatsanwalt hat mir heute früh in einem persönlichen Gespräch noch einmal versichert, daß alle vorgeschlagenen Maßnahmen strikt den Gesetzen der DDR entsprechen.

Ich bitte

- um Kenntnisnahme bzw. um Weisung und
- um Zustimmung zur Veröffentlichung der beiliegenden Pressemitteilung.

Mit sozialistischem Gruß

E. Krenz

Anlage

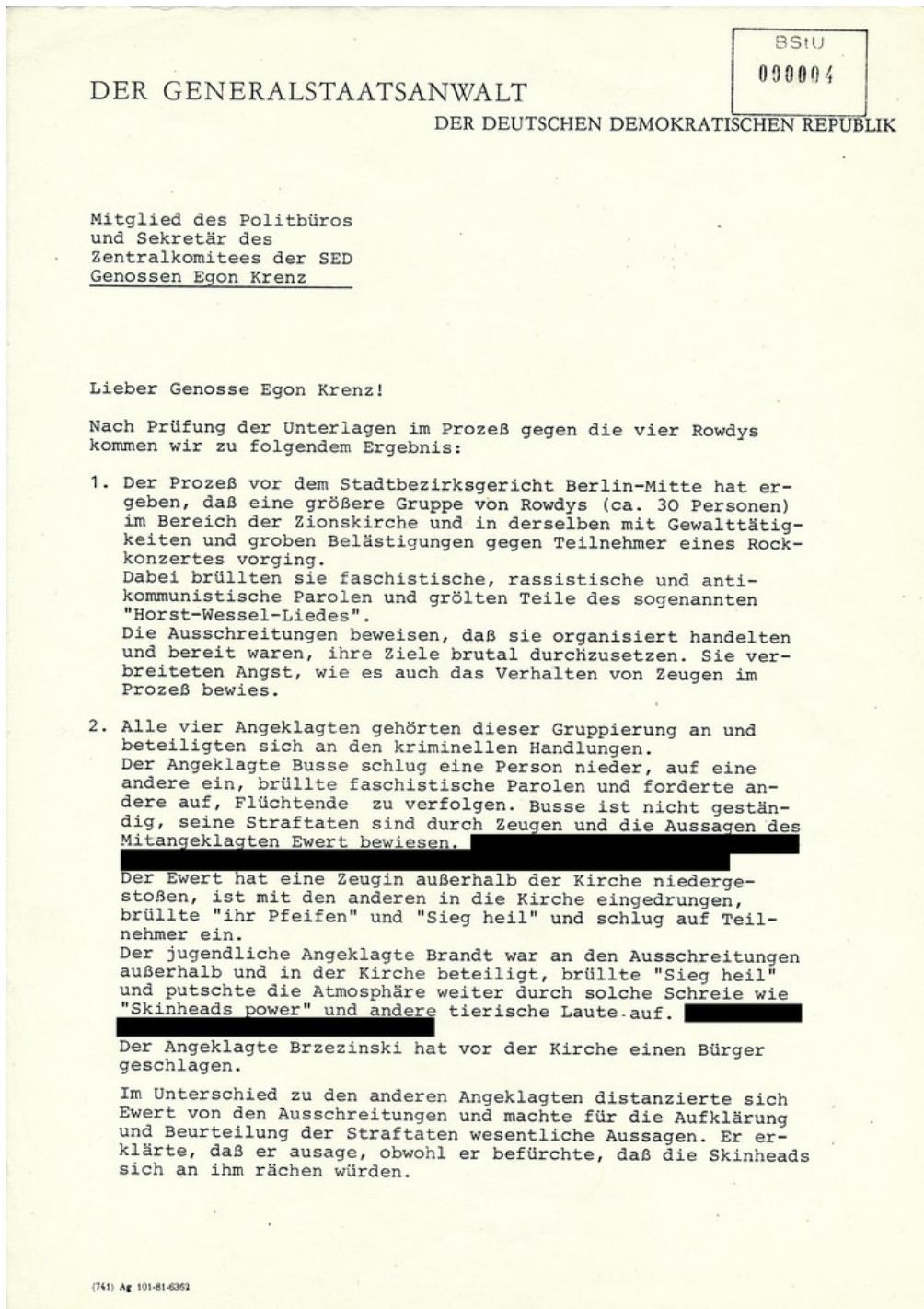
Egon Krenz

Ag 220 — 46

Signatur: BArch, MfS, HA IX, Nr. 9875, BL 1-6

Blatt 3

Schreiben des Generalstaatsanwalts der DDR zum Skinheadverfahren



Schreiben des Generalstaatsanwalts der DDR zum Skinheadverfahren

2

BStU
090005

3. In der Verhandlung vor dem Stadtgericht wurden

Busse	zu 2 Jahren Freiheitsentzug
Brandt	zu 1 Jahr 6 Monaten Freiheitsentzug
Ewert	zu 1 Jahr 3 Monaten Freiheitsentzug
Brzezinski	zu 1 Jahr Freiheitsentzug

verurteilt.

Ausschreitungen dieses Charakters waren bisher nicht zu verzeichnen. Angesichts der Brutalität, Organisiertheit und ihres politischen Charakters sind die Strafen zu gering. Das betrifft insbesondere die gegen Busse ausgesprochene Freiheitsstrafe.

Der Staatsanwalt des Stadtbezirkes Berlin-Mitte wird gegen das Urteil am 4. 12. 1987 Protest einlegen. Mit dem Protest wird das zu geringe Strafmaß angegriffen. Das Stadtgericht wird unter Beachtung der gesetzlichen Fristen über den Protest noch im Dezember entscheiden.

Der Generalstaatsanwalt von Berlin wird angewiesen, folgende Strafen zu beantragen:

Busse	zu 4 Jahren Freiheitsentzug
Brandt	zu 2 Jahren 6 Monaten Freiheitsentzug
Ewert	zu 1 Jahr 8 Monaten Freiheitsentzug
Brzezinski	zu 1 Jahr 6 Monaten Freiheitsentzug.

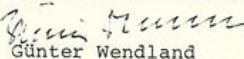
4. Im Zusammenhang mit den Ausschreitungen am 17. 10. 1987 im Bereich der Zionskirche befinden sich acht weitere Personen in Untersuchungshaft. Die Ermittlungen werden im Dezember 1987 abgeschlossen. Die Erkenntnisse aus den gegenwärtigen Verfahren werden für die konzeptionelle Vorbereitung der Prozesse genutzt. Das einheitliche Wirken der beteiligten Organe wird gesichert.

5. Weitere Ermittlungsverfahren wegen rowdyhaften Ausschreitungen, an denen Skinheads beteiligt waren, werden in der Hauptstadt durchgeführt. Die Tatorte befinden sich in den Stadtbezirken Berlin-Mitte (8 Personen), Berlin-Köpenick (1 Person) und in Velten, Kreis Oranienburg (9 Personen). Die Täter befinden sich in Untersuchungshaft. Die Verfahren werden einheitlich mit dem Ziel der gründlichen Aufklärung und des beschleunigten Abschlusses geleitet.

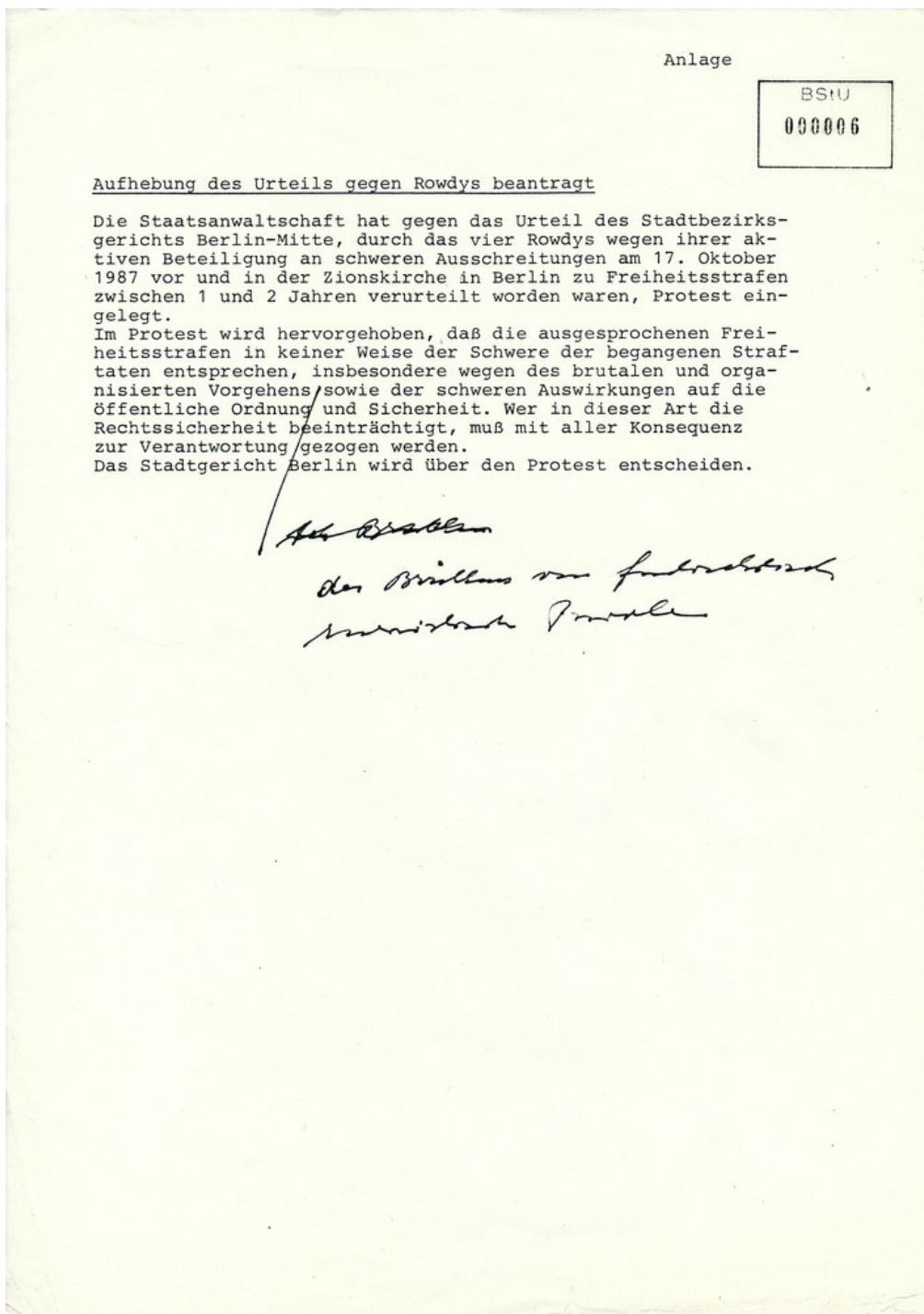
Lieber Genosse Egon Krenz!

Ich schlage Dir vor, daß die anliegende Presseinformation am Sonnabend, dem 5. 12. 1987 veröffentlicht wird.

Mit sozialistischem Gruß


Günter Wendland

Berlin, 4. 12. 1987

Schreiben des Generalstaatsanwalts der DDR zum Skinheadverfahren

Signatur: BArch, MfS, HA IX, Nr. 9875, BL 1-6

Blatt 6